

Hans Musterfrau
Musterstr.
00000 Musterstadt

An das
Finanzamt
Musterstr.
00000 Musterstadt

Datum

Einkommenssteuerbescheid 0000 vom 00.00.0000
Steuernr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich

Einspruch

gegen den o. a. Einkommensteuerbescheid ein, soweit die erhaltenen Fahrvergünstigungen als Versorgungsbezüge besteuert werden.

Für das Jahr 0000 wurden die mir gewährten Fahrvergünstigungen zu Unrecht als Versorgungsbezüge besteuert. Das Finanzgericht Köln hat mit Urteil vom 22.05.2013, Az. 7 K 3185/12, entschieden, dass Fahrvergünstigungen nicht den laufenden Versorgungsbezügen, sondern den Einkünften aus einem früheren Arbeitsverhältnis gemäß § 19 Abs. 1 EStG zuzuordnen sind und der Werbungskostenpauschbetrag für Arbeitnehmer zu berücksichtigen ist.

Gegen die Entscheidung wurde durch die Finanzverwaltung Revision eingelegt. Bis in dem BFH-Verfahren, das dort unter dem Aktenzeichen VI R 41/13 geführt wird, geklärt ist, wie der Begriff der „Versorgungsleistung“ im Sinne des Einkommensteuerrechtes auszulegen ist, wird zugleich das Ruhen des Verfahrens beantragt.

Bitte unterrichten Sie mich, sobald es eine Entscheidung gibt.

Mit freundlichem Gruß

Hans Musterfrau